

Gemeinde

Ottenhofen

Lkr. Erding

Bebauungsplan

Änderung des Bebauungsplans
Schlossgelände Ottenhofen. Aufhebung des
Teilbereichs östlich

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Arnulfstr. 60, 80335 München

Az.: 610-41/2-25

Bearb.: Ang

Plandatum

16.12.2013

Begründung

1. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Das Planungsgebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ottenhofen als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Zudem existiert für das Planungsgebiet der rechtswirksame Bebauungsplan Schlossgelände Ottenhofen in der Fassung vom 19.05.1989, der den Bereich nördlich und östlich der Perusastraße, westlich des Semptwegs und südlich der Erdinger Straße umfasst.

Die Bebauungsplan-Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt, da die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit dem Ziel einer verträglichen Nachverdichtung gegeben sind. Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass Beeinträchtigungen der FFH- oder der Vogelschutzrichtlinie zu erwarten sind oder UVP-pflichtige Vorhaben begründet werden. Von einem Umweltbericht wird abgesehen.

2 Ziel der Herausnahme

Der Bereich zwischen Am Schlossberg östlich und Semptweg westlich soll aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen werden, da dieser Bereich bis auf ein Grundstück vollständig bebaut ist. Die geplante städtebauliche Ordnung des Gebiets ist abgeschlossen, es besteht kein weiterer Regelungsbedarf mehr.

Gemeinde:

Ottenhofen, den

.....
Ernst Egner, (Erster Bürgermeister)